

diktatur verwirklicht werden soll. Dabei kristallisieren sich im wesentlichen drei Hauptrichtungen heraus: Projekte, die hauptsächlich auf eine Umgestaltung des Kabinetts im engeren Sinne gerichtet sind; Projekte, die vor allem dem Ausbau der Stellung des Bundeskanzlers gegenüber dem Parlament dienen; Projekte zur Umgestaltung und zum Ausbau der Instrumente des Kanzlers für die Ausarbeitung von Führungskonzeptionen sowie für die Durchsetzung der Richtlinien der Politik, deren Kern das Bundeskanzleramt ist. Einige der Projekte sind von ihrer Zielrichtung her universeller Art.

Die taktische Konzeption der Monopolbourgeoisie und ihrer Vertreter in der Regierung besteht darin, die einzelnen Projekte der Kabinettsreform auf dem Weg zur totalen Kanzlerdiktatur stufenweise zu verwirklichen. So streben sie zunächst die Realisierung solcher Maßnahmen an, die ohne formelle Änderung des Grundgesetzes möglich sind. Zugleich werden Projekte vorbereitet und mit dem Ziel der „Gewöhnung“ der westdeutschen Bevölkerung an die vorgesehenen Maßnahmen öffentlich diskutiert, die sich nur durch eine Grundgesetzänderung durchsetzen lassen. Sie sollen dann, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, beschlossen werden, wobei auch eine generelle Neufassung des Grundgesetzes als Fernziel angestrebt wird. Sicher werden in diesem Prozeß einzelne Projekte in ihrer konkreten Ausgestaltung abgewandelt, an ihrem Wesen und ihrer Zielstellung wird sich jedoch nichts verändern.

Im folgenden sollen einige der wesentlichen Projekte der Kabinettsreform näher erläutert werden.

1. Der in Westdeutschland beschrittene Weg zur Errichtung eines totalitären Herrschaftssystems muß notwendigerweise zur Einparteienregierung tendieren. Sie ist die der totalen Kanzlerdiktatur adäquate Regierungsform, in der die Kanzlerherrschaft erst ihre volle Entfaltung findet. Das wichtigste Instrument dazu und zugleich zum Ausbau der Stellung des Bundeskanzlers gegenüber dem Parlament ist die Wahlrechtsreform. Obwohl die in Westdeutschland angestrebte Wahlrechtsreform für die Neuformierung des westdeutschen Herrschaftssystems von umfassender Bedeutung ist und vor allem die Installierung eines Zweiparteiensystems, eines Systems der Parteienoligarchie, beabsichtigt, das nach amerikanischem Muster hinsichtlich des Zusammenwirkens von Regierung und Opposition je nach der von den Monopolen für zweckmäßig erachteten Taktik funktioniert,²¹ soll hier nur die Seite der Wahlrechtsreform hervorgehoben werden, die zur vollen Entfaltung der Kanzlerdiktatur beiträgt.

Der Parlamentarische Staatssekretär Prof. Ehmke wies auf den engen Zusammenhang zwischen der Kabinetts- und der Wahlrechtsreform sowie auf die damit verfolgten Ziele hin, indem er äußerte, daß das Mehrheitswahlrecht das einzige Mittel sei, um in einer modernen Industriegesellschaft die Stabilität zu sichern. Weiter erklärte er: „Wir brauchen ein Maß von Handlungsfähigkeit der Regierung, die nur durch das Präsidialsystem nach amerikanischem Muster oder mit einer durch das Mehrheitswahlrecht gestärkten Stellung des Regierungschefs zu erreichen ist.“²²

Es dürfte offensichtlich sein, daß in einem Einparteienkabinetts die Stellung des Kanzlers weitaus gefestigter ist als in einem Koalitionskabinetts. Weiter führt die Wahlrechtsreform nach Meinung der Wahlrechtsexperten zu einer

21 Vgl. K. Pröger / M. Schmidt, „Zur reaktionären ‚inneren Staatsreform‘ in Westdeutschland“, Einheit, 1967, S. 1413. Eine umfassende Analyse der Wahlrechtsreform gibt der Beitrag von E. Lieberam / W. Menzel, „Die Manipulierung des westdeutschen Wählers und die geplante Wahlrechtsreform der Regierung Kiesinger /Strauß“, Staat und Recht, 1967, S. 920 ff.